

PRESSEMITTEILUNG, 5. MAI 2015

„Wir brauchen ein starkes Bundesteilhabegesetz“

Der Landesverband Lebenshilfe fordert am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei der Reform der Eingliederungshilfe.

Stuttgart. Im November 2013 hatten CDU, CSU und die SPD ihren Koalitionsvertrag vorgestellt, in dem Vereinbarungen zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes festgeschrieben wurden. In den vergangenen Monaten konnte die Lebenshilfe, auf Bundesebene durch eine Mitwirkung an der Begleitgruppe zur Gesetzesentwicklung sowie auf Landesebene durch die Mitarbeit des Landesverbandes Lebenshilfe in einer beratenden Unterarbeitsgruppe, wichtige Aspekte aus Sicht der Selbsthilfe in den Prozess einbringen. In vielen Punkten wurde dabei zwischen den beteiligten Gesprächspartnern ein inhaltlicher Konsens gefunden.

Zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2015 fordert der Landesverband Lebenshilfe nun ein konsequentes Festhalten der Politik an den ursprünglichen Plänen zur Entwicklung eines umfassenden und leistungsstarken Bundesteilhabegesetzes.

Eine der zentralen Forderungen bleibt dabei aus Sicht des Landesverbandes Lebenshilfe die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Leistungen. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen zukünftig nicht mehr an die „Sozialhilfe“ gekoppelt sein, um die finanzielle, und damit auch gesellschaftliche, Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres behinderungsbedingten Hilfebedarfes endlich zu stoppen.

Damit Menschen mit Behinderung selbst entscheiden können, wo und wie sie wohnen, arbeiten und leben möchten, ist der Ausbau und die Finanzierung unabhängiger Beratungsangebote für den Landesverband Lebenshilfe unerlässlich. Um diese Möglichkeiten der Teilhabe zu gewährleisten, verstehe es sich von selbst, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe auch im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes bedarfsdeckend bleiben und zukünftig nach bundeseinheitlichen Kriterien erhoben werden müssten. Weiterhin fordert die Lebenshilfe, dass Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflegeversicherung nebeneinander bestehen bleiben. Ziel müsse es sein, behinderten Menschen die freie Wahl des Wohnorts und der Leistungserbringung in der Pflege zu ermöglichen.

„Wer Teilhabe und Inklusion entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ernsthaft voranbringen möchte, darf dabei finanziellen Investitionen nicht grundsätzlich eine Absage erteilen“, betont Stephan Zilker, Vorsitzender des Landesverbandes Lebenshilfe. Er reagiert damit auf sich verdichtende Hinweise aus Berlin, die geplante Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro nicht mehr an die Reform der Eingliederungshilfe zu binden. Mit diesem Schritt – darin sind sich die Wohlfahrts- und Fachverbände einig – würde das neu entwickelte Gesetz bereits vor seinem Inkrafttreten entscheidend geschwächt. „Wir brauchen ein starkes Bundesteilhabegesetz, dass die Lebenssituation und Teilhabechance von uns Menschen mit Behinderung tatsächlich und im Alltag spürbar verbessert. Dazu zählt

auch eine klare Finanzierungsgrundlage eines solchen Gesetzesvorhabens.“ unterstreicht Peter Benzenhöfer, Vorstandsmitglied des Landesverbandes Lebenshilfe und Selbstvertreter.

Thomas Feistauer, Geschäftsführer des Landesverbandes Lebenshilfe, sieht auch innerverbandliche Möglichkeiten, den Druck auf die Entscheidungsträger in Berlin zu erhöhen: „Als Selbsthilfeorganisation können unsere Mitgliederorganisationen vor Ort mit ihren Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Fachkräften aus erster Hand und aus dem Alltag heraus auf die Wichtigkeit eines tragfähigen Bundesteilhabegesetzes hinweisen – beispielsweise auch den örtlichen Bundestagsabgeordneten gegenüber. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, mit einer grundlegenden Reform der Eingliederungshilfe eine verbindliche Basis für echte Teilhabe im Land zu schaffen.“

3.392 Zeichen (mit Leerzeichen). Abdruck frei. Belegexemplar erbeten.

Ansprechpartner:

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.
Stephan Kurzenberger, Fachbereich Soziale Teilhabe, Kommunikation und Projekte
Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart, Fon: 0711.25589-63, Fax: 0711.25589-55, stephan.kurzenberger@lebenshilfe-bw.de

Über den Landesverband Lebenshilfe

Der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. ist der Zusammenschluss von 65 Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit insgesamt 22.000 Einzelmitgliedern sowie 39 weiteren Mitgliedsorganisationen. Wesentliche Aufgabe des Landesverbandes ist es, die Interessen (insbesondere geistig) behinderter Menschen und ihrer Angehörigen gegenüber der Landespolitik, der Verwaltung und den Kostenträgern (Sozialhilfeträger, Pflegekassen usw.) zu vertreten. Außerdem unterstützt der Landesverband die Arbeit der Lebenshilfe-Vereine vor Ort, die über ihre Selbsthilfetätigkeit hinaus auch Träger von über 300 Diensten und Einrichtungen (Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen, Wohnangebote, Offene Hilfen / Familienentlastende Dienste) sind, welche von etwa 20.000 Menschen mit Behinderungen und ihren Familien in Anspruch genommen werden. Schließlich ist der Landesverband Lebenshilfe Träger einer Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, Eltern und Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfeorganisation, in der betroffene Menschen und deren Angehörige ihre Interessen wirksam selbst vertreten. Dem elfköpfigen Landesvorstand gehören vier Eltern und Angehörige sowie zwei Menschen mit Behinderungen an.
